



Ihr/e Gesprächspartner/in: Werner Müller

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, FV, BRB, FB 6, FB 7

Federführung: FB 7

Termin f. Stellungnahme: 07.06.2019

erledigt am: 08.05.2019 vB

Anfrage

Datum: 08.05.2019

Drucksachen-Nr.: 19/0197

Beratungsfolge

Umwelt-, Planungs- und Verkehrsaus-
schuss

Sitzungstermin

03.07.2019

Behandlung

öffentlich /

Betreff

Feldwegbrücke Menden/Meindorf

Die Feldwegbrücke zwischen Menden und Meindorf, am Link Grünes C gelegen, wird im Zusammenhang mit dem Bau der S 13 erneuert. Das Widerlager und ein neuer Mittelpfeiler wurden nach langen Verzögerungen nun schon seit über 4 Wochen fertig gestellt. Die eigentliche Brücke fehlt jedoch noch. Leider sind bislang keine weiterführenden Bauarbeiten mit dem Ziel der Fertigstellung erkennbar. Vorhandene Baustelleneinrichtung einschl. Container wurden zwischenzeitig zum DB Haltepunkt Menden verlagert.

Für die Landwirte, für die diese Verbindung auch in Zukunft weiterhin von besonderer Bedeutung sein wird, sowie für die Nutzer des Bereiches als Freizeit- und Naherholungsgebiet, wie Fußgänger und Radfahrer, ist dies eine nicht nachvollziehbare Verzögerung.

Aus diesem Sachverhalt ergeben sich für die CDU Fraktion Fragen:

Fragestellung:

1. Was sind die Gründe für die offensichtliche Verzögerung der Bauarbeiten an der Feldwegbrücke?
2. Wann wird die Feldwegbrücke zwischen Menden und Meindorf fertig gestellt und steht sowohl für den landwirtschaftlichen Verkehr als auch für die Freizeitnutzung wieder uneingeschränkt zur Verfügung?

3. Welche Anschluss-Gewerke (z. B. Straßenanbindung) sind geplant und wie sieht die weitere Zeitplanung diesbzgl. aus?
4. Besteht zwischen dem „Bauherren für den Ausbau der S13“ und der Stadt Sankt Augustin ein oder mehrere Verträge, die die baulichen Maßnahmen bzgl. des Ausbaus der S13 auf Sankt Augustiner Stadtgebiet, insbesondere den zeitlichen Ablauf verbindlich regeln?
 - a) Falls Ja: Sind in diesen Verträgen Konventionalstrafen bzgl. einer zeitlichen Verzögerung der Fertigstellung für das Gesamtprojekt oder einzelner Teilabschnitte, wie z. B. der Feldwegbrücke zwischen Menden und Meindorf, festgelegt?
 - b) Falls Nein: Existieren solche Verträge bzgl. des Ausbaus der S13 zwischen anderen Partnern, die auch die Belange auf Sankt Augustiner Stadtgebiet, insbesondere die zeitliche Planung verbindlich regeln und welche Vertragspartner sind das im Einzelnen?
5. Besteht grundsätzlich seitens der Stadt Sankt Augustin die Möglichkeit, auch im Rahmen von (ggf. zukünftig und auch für andere Projekte) zu erteilenden Genehmigungen für Baumaßnahmen, eine zeitliche Befristung zur Fertigstellung festzusetzen und bei nicht Einhaltung Konventionalstrafen festzusetzen?

Wir bitten, die Fragen schriftlich bis spätestens zum 07.06.2019 zu beantworten.

gez. Claudia Feld-Wielpütz

gez. Dr. Lutz Pageler

gez. Werner Müller

gez. Guido Bonerath

gez. Wilfried Quadt